

# Beruhigungskissen für Steuersünder

Die Diskussion kam im vergangenen Jahr auf: Der damalige Bundesfinanzminister wollte die „Kavallerie“ in die Schweiz schicken. Auch seine Amtskollegen in Frankreich oder den USA nahmen die zahlreichen Steueroasen ins Visier. Austrocknen wollten sie sie, den Sumpf trockenlegen. Schwarzgeld, das am Fiskus vorbei transferiert wurde, sollte zurückgeholt werden – samt der entgangenen Steuerzahlungen.

Die Diskussion von damals hat mittlerweile Folgen: Die Schweiz und Liechtenstein etwa beugten sich dem internationalen Druck und lockerten ihre Bankgeheimnisse. Die größte Schweizer Bank, die UBS, nannte den US-Steuerbehörden sogar die Namen von US-Bürgern, die Geld an ihren Heimatfinanzämtern vorbei in die Alpen geschafft hatten. All das hat viele Steuersünder in Deutschland verunsichert: Kommen die Steuerfahnder nun auch mir auf die Schliche?

Antworten auf diese Frage geben die Fachleute Arne Lißewski, Michael Suckow und Joachim Albers mit ihrem Buch „Steuerhinterziehung – was nun?“. Im Zentrum ihres Ratgebers stehen die Ermittlungsmethoden und Informationsquellen, welche die Betriebsprüfer und Steuerfahnder der Finanzämter nutzen. Und bei der Lektüre kann so manchem Hinterzieher anders werden: Von der Um-

satzsteuer-Sonderprüfung über Abfragen bei Banken und anonymen Anzeigen (meist eingebracht von Ex-Lebenspartnern oder früheren Mitarbeitern) bis hin zu Anfragen im Ausland – den Fahndern stehen viele Mittel zur Verfügung. Die Autoren gehen dabei auch tiefer ins Detail, bleiben dank zahlreicher Beispiele aber stets anschaulich und werden nicht zu theoretisch. Wohltuend ist auch, dass sie juristische Fachbegriffe nur dann verwenden, nachdem sie sie erklärt und mit Beispielen veranschaulicht haben. Das erleichtert es dem juristisch nicht vorgebildeten Leser, die Materie zu verstehen.

Wenn nun der Druck der Fahnder und auch die Bereitschaft der Steueroasen zur Zusammenarbeit steigen – wie sollten die Betroffenen reagieren? Auch dieser wichtigen Frage, die sich viele stellen dürften, widmen sich die Autoren. Schwerpunkt bildet dabei die strafbefreiende Selbstanzeige. Mit der können Steu-

ersünder ihren Kopf aus der Schlinge ziehen. Die Idee dabei: Wer seine Straftat dem Staat gegenüber selbst aufdeckt, erspart den Behörden aufwendige Ermittlungen. Das Geld fließt dennoch nachträglich in die Staatskasse – im Gegenzug gewährt der Staat Straffreiheit.

Wichtig ist allerdings, dass die Selbstanzeige gestellt wird, bevor die Ermittler von sich aus aktiv geworden sind. Steht die Steuerfahndung bereits mit einem Durchsuchungsbefehl an der Haustür, ist es für eine Selbstanzeige in der Regel zu spät. Daher geben Lißewski, Suckow und Albers auch den Tipp, sich rechtzeitig an eine auf Steuerstrafrecht spezialisierte Kanzlei zu wenden – wohl auch nicht ganz uneigennützig, sind sie doch selbst Partner einer solchen Kanzlei.

Ihr Buch ist dennoch ein guter Ratgeber für Steuersünder, die derzeit nicht mehr ruhig schlafen können. Und obwohl die Autoren indirekt eher zur Selbstanzeige und damit zur Nachzahlungsraten, so haben sie doch für die Sünder eine aufmunternde Aussage parat: Steuerhinterziehung sei eine Art „Notwehr-Situation“ schreiben sie: „In Zeiten maßloser Geldverschwendung durch den Staat darf es den Staat nicht überraschen, wenn der Steuerbürger nicht mehr willens ist, sämtliche seiner Einnahmen dem Finanzamt mitzuteilen.“ Dann aber schieben sie auch nach: „Diese Umstände ändern aber nichts daran, dass jeder Bürger seine Steuern ordnungsgemäß abzuführen hat.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Marco Völklein



Arne Lißewski, Michael Suckow, Joachim Albers: Steuerhinterziehung – was nun? Ermittlung – Methoden – Konsequenzen. Beck-Rechtsberater. dtv-Verlag, München 2009. 128 Seiten. 16,90 Euro.